

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	65 (1973)
Heft:	5
Artikel:	Zielsetzungen und Mittel einer europäischen Politik der technologischen Entwicklung : aus der Sicht der Gewerkschaften
Autor:	Markmann, Heinz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

Heft 5

Mai 1973

65. Jahrgang

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Zielsetzungen und Mittel einer europäischen Politik der technologischen Entwicklung – aus der Sicht der Gewerkschaften¹

Heinz Markmann

1. Zielsetzungen

1.1. Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Politik

Die Regierungs- und Staatschefs der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften haben neben anderen wichtigen Grundsatzbeschlüssen auf der Gipfelkonferenz im Haag im Dezember 1969 auch die Absicht bekräftigt, das wissenschaftlich-technische Gewicht der sechs Länder rasch und entschieden zu vergrössern. Die nationalen Programme für Forschung und Entwicklung sollten vergleichend zusammengestellt werden, um Massstäbe für die künftige Koordination und Kooperation zu gewinnen. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Zusammenarbeit auf speziellen Gebieten der Technologie möglich sei. Ein gemeinschaftliches Informationssystem sollte entwickelt werden. Schliesslich sollten Ausbildung und Austausch von Wissenschaftlern und technischen Spezialisten gefördert werden. Nach den wenig ermutigenden Erfahrungen der Jahre seit Gründung der Gemeinschaft mit gemeinsamen Aktivitäten auf dem Gebiet der technologisch-wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung und der betrüblichen Stagnation von Euratom, das doch eigentlich das technologische Zentrum der Gemeinschaft hätte wer-

¹⁾ Der Autor, Dr. Heinz Markmann, ist Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sein Beitrag wurde im Heft 2, 1973, der «WSI-Mitteilungen» publiziert.

den können, bedeuteten die Haager Erklärungen und Beschlüsse eine grosse Hoffnung für alle, die sich für die Stärkung der Gemeinschaft verantwortlich fühlten. Kommissar Spinelli hat zutreffend formuliert, dass nach der Realisierung der Zollunion und des europäischen Agrarmarktes in den sechziger Jahren als Dominante für die siebziger Jahre die Industrie-, Regional- und Technologiepolitik gelten müssen. Diese Politiken seien wichtige Motoren für die definitive Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Mit dem Beitritt der drei Länder (Großbritannien, Irland, Dänemark) wächst der Gemeinschaft ein zusätzliches Gewicht zu, vor allem in Form der britischen technologischen Kapazität. Dies ist ein Grund mehr, über Möglichkeiten, Institutionen und Prozeduren der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik nachzudenken, um politische Entscheidungen vorzubereiten, Entscheidungen, die eigentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen sollten.

1.1.1. Europa in der Welt

Hat sich das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Europa und den USA inzwischen völlig gewandelt – Nixons New Economic Policy vom 15. August 1971 war der dramatische Ausdruck der amerikanischen Furcht vor Europas Stärke –, so ist der technologische Vorsprung der USA gegenüber Europa immer noch sehr gross. Hinter den USA stehen Japan und die Sowjetunion als industrielle Grossmächte mit grosser technologischer Kapazität. Gegen alle diese akuten oder potenziellen Konkurrenten muss sich Europa behaupten, allerdings mit dem Ziel partnerschaftlicher Begegnungen, nicht chauvinistischer Abkapselung auf europäischer Ebene.

Im Bereich der fortgeschrittenen Technologien, die einen hohen Kapitalbedarf haben, kämpfen nicht mehr private Unternehmen um die Märkte. Da direkte staatliche Förderung immer mehr um sich greift, ist mehr und mehr auch staatliches Prestigedürfnis mit im Spiele. Damit treten neue Gefahren auf, denn ökonomische und technologische Konkurrenz und Rivalität zwischen Staaten oder Staatengemeinschaften kann in den politischen Raum ausstrahlen und unter Umständen die internationalen Beziehungen belasten. In der Grundlagenforschung ist internationale Zusammenarbeit noch am wenigsten problematisch, ebenso in der sehr aufwendigen Weltraum- und Kernenergetik. Je mehr sich Forschung und Entwicklung aber der Anwendungspraxis nähert, desto schwieriger lässt sich Internationalismus organisieren. Allen diesen latenten Gefahren und Hemmungen zu begegnen, muss Ziel einer gemeinschaftlichen Technologiepolitik sein. Die für die Gestaltung der europäischen Dinge Verantwortlichen sollten dies bei allen ihren Handlungen wohl bedenken.

1.2. Relativierung der Wachstumseuphorie

Zu lange hat die ganze Welt geglaubt, Wohlstand und Fortschritt seien nur an hohen Zuwachsralen des Sozialprodukts zu messen. Kraft und Prestige der Nationen wurde an dem gleichen Massstab abgelesen. Bis zum heutigen Tage wird ein olympischer Wettstreit um Prozenterhöhungen und Milliardenwerte des Bruttosozialprodukts ausgefochten.

Erst allmählich, aber inzwischen mit wachsendem Nachdruck, setzt sich die ernüchternde Erkenntnis durch, dass die Wohlfahrt und das Lebensgefühl der Individuen und der Völker mehr von Qualitäten als von Quantitäten der Erzeugung und des Verbrauchs bestimmt werden. Die modernen «Welfare Economics» haben bereits die Theorie für diese neue Betrachtungsweise des Wirtschaftens bereitgestellt. Wenn die englische Abkürzung «GNP» sarkastisch mit «Gross National Pollution» übersetzt wird, so zeigt sich in diesem Wortspiel bereits die neue Tendenz des Denkens und Argumentierens.

1.2.1. Das Janusgesicht des technischen Wandels

Die Technik hat das menschliche Leben ungemein erleichtert. Sie hat die Produktivkräfte der Volkswirtschaften ins Riesenhafte gesteigert. Sie hat den materiellen Wohlstand der Bürger in den Industrieländern geschaffen. Inzwischen haben sich aber mit brutaler Deutlichkeit die Schattenseiten dieses «Fortschritts» gezeigt.

Wir alle können uns des Autos nicht mehr so recht erfreuen. Wir misstrauen mehr und mehr einer Konsumwerbung, die uns «Weisser als Weiss» machen will, wenn wir in unsere Flüsse und Seen schauen. Der noch weit verbreitete und von interessierter Seite teils sublim teils sehr handfest verteidigte unreflektierte Fortschrittglaube stösst mit einem noch (oder wieder) stark romantisierenden Antitechnizismus zusammen. Das Leistungsprinzip, mit welchem seit Calvin das Abendland die Welt gestaltet hat, wird nicht nur von der jungen Generation zur Diskussion gestellt. War es früher die Angst vor dem Moloch Maschine, der Menschen frass («Akkord ist Mord») und ihnen die Arbeitsplätze raubte, so beherrscht heute die Menschen die Furcht vor der Zerstörung des biologischen Lebensraumes durch die Technik. Und diese Furcht ist berechtigter als die Angst vor den Folgen der Rationalisierung. Nüchterne Gelehrte, im «Club of Rome» zusammengekommen, haben uns mit Hilfe des Computers die «Limits to Growth» (Grenzen des Wachstums) kürzlich erst vor Augen geführt.

1.2.2. Die Missverhältnisse zwischen privaten und öffentlichen Bedürfnissen

Niemand zweifelt heute mehr daran, dass wirtschaftliche Aktivität bisher zu sehr auf die Weckung und Befriedigung privater und indi-

vidueller Bedürfnisse gerichtet war. Die seit 200 Jahren die westliche Welt beherrschende Wirtschafts- und Gesellschaftsphilosophie des Liberalismus konnte nur ein solches Verhalten hervorbringen. Alles das, was man mit Infrastruktur bezeichnet, ist notorisch vernachlässigt worden. Am schmerzlichsten leiden darunter die weniger wohlhabenden Bevölkerungsschichten. Aber das Lebensniveau von uns allen wird durch die öffentliche Armut beeinträchtigt. Von uns allen werden künftig erhebliche Opfer verlangt werden, um die gewaltigen Investitionslücken im öffentlichen Sektor zu schliessen. Der Gewerkschafter kann nur hoffen und wünschen, dass sich dieser Umschichtungsprozess vom privaten zum öffentlichen Verbrauch nicht auf dem Rücken der sozial Schwachen vollzieht.

1.2.3. Das Lenkungsdefizit in der Wirtschaft

Ging es in früheren Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung darum, die reichlich vorhandenen Ressourcen optimal zu allozieren und dann die ökonomischen Mittel durch Produktionsumwege und Investitionen in Produktionsmittel zu mehren und zu «veredeln», so stehen wir jetzt vor der Aufgabe, die Wirtschaft bewusst und rational zu gestalten. Der Engpass ist heute das Lenkungsdefizit. Der Wirtschaftsablauf darf nicht sich selbst überlassen bleiben. Die «invisible hand» (unsichtbare Hand), an deren magische, aber dennoch zu rationalen Erlebnissen führende Kraft ein Adam Smith und viele seiner Schüler noch glaubten, versagt angesichts der Komplexität moderner Industriegesellschaften. Im Kapitalismus vermag sie vor allem keine Gerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung zu schaffen. Längst haben sich die westlichen Volkswirtschaften zu «mixed economies» (gemischten Wirtschaften) fortentwickelt. Planung gilt nicht mehr als Sünde wider den Heiligen Geist des Kapitalismus.

Eine Politik der technologischen Entwicklung kann nur planmäßig konzipiert und realisiert werden. Dass in den vergangenen fast 15 Jahren in der EWG auf diesem Gebiete so wenig geleistet wurde, ist nicht zuletzt dem Mangel an konsistenter Planung anzulasten. Wie nach unserer Auffassung diesem Malaise abzuhelfen ist, wird später im einzelnen dargelegt werden.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen: Die Frage nach der Wirtschaftsordnung wird hier nicht gestellt! Planung, Lenkung, Markt und Wettbewerb werden rein instrumental gesehen.

1.2.4. Die externen Effekte und sozialen Kosten der Produktion

Neue Produktionstechniken führten in zunehmendem Masse zu sogenannten externen Effekten, die sich vor allem als Belastung der natürlichen Umwelt auswirken. Externe Effekte bewirken, dass sich

privatwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Kosten- und Erlösrechnungen nicht mehr decken. Der Preis als Regulator des marktwirtschaftlichen Systems verliert seine Funktion. Damit werden Allokationsprozesse gestört, was wiederum zu Wachstumsbehinderungen führen kann. Schliesslich wird durch die Beeinträchtigung der «freien Güter» Wasser, Luft, Ruhe, Erholung die Wohlfahrt der Bürger geschädigt. Die sozialen Kosten dieser Fehlentwicklungen gehen fast schon ins Unermessliche.

Es kommt also darauf an, so schnell als möglich Mittel und Wege zu finden, die externen Effekte (wieder) zu internalisieren. Realistischerweise kann dies nur geschehen durch ein System von Geboten und Verboten, die vom Staate den Verursachern von sozialen Kosten auferlegt werden. Keineswegs darf dem steuerzahlenden Arbeitnehmer zugemutet werden, die Kläranlagen zu finanzieren, in denen die Abwässer von Industrieunternehmen gereinigt werden müssen.

1.2.5. Die Technologie ist kein Selbstzweck

Allen Ueberlegungen und Massnahmen zur Entwicklung der Technologie muss das Prinzip zugrunde liegen, dass Technologie kein Selbstzweck und kein Riesenspielzeug von «Technokraten» sein darf.

Die von Galbraith so eindringlich beschriebene Technostruktur, die, losgelöst von den demokratisch legitimierten politischen Führungsorganen und auch von den Besitzern der Produktionsmittel in der Wirtschaft, die Kontrolle über das westliche sozialökonomische System angeblich schon übernommen habe, darf in einer europäischen Ordnung, wie wir sie uns wünschen, keine Chance haben. Die technische Apparatur und die Spezialisten, die sie bedienen, müssen wissen, dass sie zu dienen haben und nicht zu herrschen. Der Primat der Politik, und diese verstanden als Vollstreckerin des von den Bürgern artikulierten Gemeinwohls, darf nicht in Frage gestellt werden. Jeder Versuch, im Interesse des «technischen Fortschritts» und des «industriellen Wachstums» eine Allianz zwischen Industrie und Bürokratie zu schliessen, wird auf das Misstrauen und den Widerstand der Gewerkschaften stossen.

1.3. *Qualität des Lebens*

Es ist mehr als ein Symptom, dass die grösste Arbeitnehmerorganisation der freien Welt, die Industriegewerkschaft Metall, einen grossen internationalen Kongress veranstaltet hat, der unter dem Thema «Qualität des Lebens» stand. Nachdem dank der unermüdlichen Bemühungen der Gewerkschaften in unseren Ländern ein gewisser Wohlstand für die Arbeitnehmer erreicht worden ist, tritt nun die

Frage nach der Qualität des Lebens in der Tat in den Mittelpunkt des Interesses. Immer mehr Menschen suchen nach den Werten hinter der glänzenden materiellen Fassade: Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Solidarität sind wohl die Grundwerte, auf die sich unser System sozialer Normen zurückführen lässt. Da es keine Politik ohne normative Zielsetzung geben darf, wenn Politik nicht zum pragmatischen Verwaltungsvollzug degenerieren soll, muss sich nach unserer Auffassung auch und gerade eine europäische Politik der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung an solchen Werten orientieren. Nur so können die Verantwortlichen vermeiden, dass sich in den Bevölkerungen von zehn Ländern und in den Organisationen, die die Masse dieser Bevölkerungen repräsentieren, Misstrauen gegen «Brüssel» entwickelt, oder dass sich bereits vorhandene Ressentiments gegen die «Eurokraten» zu handfesten Abneigungen verdichten, die ihrerseits wieder auf die politische Willensbildung in den nationalen Institutionen einwirken könnten.

1.3.1. Akute Bedrohung des ökologischen Gleichgewichtes

Wenn schon renommierteste Naturwissenschaftler, zu deren Beruf es gehört, ihre Phantasie zu zügeln und möglichst nur messbaren und testbaren Fakten zu vertrauen, den Zeitpunkt immer näher rücken sehen, wo zumindest in den Ballungsräumen menschliches Leben akut gefährdet wird, so kann es nicht mehr bei Kassandrarufen bleiben. Die Umweltproblematik ist glücklicherweise so nachdrücklich in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen, die wichtigsten Fakten und Perspektiven sind so allgemein bekannt, dass es sich erübrigt, sie hier noch einmal zu rekapitulieren. Es muss aber an dieser Stelle schon gesagt werden, dass die Gewerkschaften von den Gemeinschaftsorganen energische Aktionen zur Umweltgestaltung erwarten. Hinweise und Absichtserklärungen genügen nicht, wo es um das biologische Überleben geht. Umweltschäden sind in einem derartigen Umfange «supranational», dass sich die Legitimation für Gemeinschaftshandeln eigentlich von selbst ergeben müsste.

1.3.2. Selbstbestimmung gegenüber der technisch-administrativen Apparatur

Der Mensch in einer von Freiheit und Demokratie geprägten Welt hat ein Recht darauf, Widerstand gegen alle äusseren Zwänge zu leisten, die nicht auf den Schutz des einzelnen und auf die Funktionsfähigkeit des gesellschaftlichen Systems gerichtet sind. Derartige Zwänge gehen in zunehmenden Masse von der technischen und bürokratischen Apparatur aus. Diese Apparatur ist zwar für den Fortbestand unserer Zivilisation absolut unentbehrlich. Doch darf sie sich den Menschen nicht untertan machen. Er muss sich von ihr distanzieren können. Er muss aber andererseits auch die Chance

haben, die Apparatur seinen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten, und dies in einem permanenten Prozess, nicht nur sporadisch etwa aus Anlass von Wahlen oder bei Einführung neuer Technologien.

Der arbeitende Mensch darf nicht länger in der Position eines Objektes gegenüber Technik und Verwaltung verharren. Diese Institutionen sind vom Menschen erdacht und errichtet worden, um dem Menschen zu dienen. In dieser Funktion müssen sie verbleiben. Haben sie sich von ihr bereits entfernt, so müssen sie auf die ursprüngliche Funktion zurückgeführt werden. Den an und in der Apparatur Beschäftigten kommt kein Elitebewusstsein zu, das sie von ihrer gesellschaftlichen Umwelt abheben möchte.

1.3.3. Mitbestimmung in allen relevanten Entscheidungen

Das Prinzip der Mitbestimmung kann so formuliert werden, dass keine Entscheidungen über Menschen gefällt werden dürfen, ohne dass die Betroffenen an der Entscheidung mitwirken konnten. Im demokratischen Staat ist dieses Prinzip für den politischen Willensbildungsprozess verwirklicht. Im Bereich der Wirtschaft dagegen herrscht noch weiterhin die Fremdbestimmung, obwohl die dort fortwährend getroffenen Entscheidungen tief in das tägliche Leben des arbeitenden Menschen eingreifen. Wenn die wichtigste Aufgabe der Zukunft darin besteht, die Qualität des Lebens zu sichern und zu verbessern, so darf die Mitbestimmung des Arbeitnehmers über die Gestaltung des individuellen Arbeitsplatzes, über die unternehmerischen Entscheidungen und über gesamtwirtschaftliche Belange nicht ausgeklammert bleiben. Mitbestimmung, wie sie etwa von den deutschen Gewerkschaften schon seit zwei Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird, bedeutet «expressis verbis» auch Mitverantwortung für das sozialökonomische System. In Zeiten rascher und einschneidender technischer Innovationen kommt der Mitbestimmung ein zusätzlicher Wert zu.

1.3.4. Abbau von Hierarchien

Man weiss aus historischer Erfahrung, aus Ergebnissen der empirischen Sozialforschung und aus der alltäglichen Beobachtung, dass funktionslose, oder nicht ausreichend legitimierte Ueber- und Unterordnungsverhältnisse die Leistungsbereitschaft mindern, soziale Spannungen verschärfen und somit letztlich das ökonomische Wachstum behindern. Umgekehrt ist bekannt, dass Teamarbeit, befristete Leitungsfunktionen, selbst die Wahl von Vorgesetzten aus einer Vielzahl von gleichartig qualifizierten Personen in hohem Masse effizienzsteigernd wirken können. Dies gilt besonders für wissenschaftlich und technisch hochqualifizierte Tätigkeiten. Bei dem

heute erreichten und künftig wohl noch steigenden Grad der Spezialisierung in allen Tätigkeitsbereichen, vor allem aber in der fortgeschrittenen Technologie, ist die Rolle des (vermeintlich) allwissenden und allentscheidenden «Chefs» ohnehin nicht mehr vorstellbar.

Bei den Ueberlegungen zur Gestaltung der gemeinschaftlichen Industrie- und Technologiepolitik sollten diese Aspekte wohl beachtet werden. Schliesslich trägt auch die modernste technische Apparatur nur dann die gewünschten Früchte, wenn sie mit optimalem menschlichen Know-how kombiniert wird.

Es deutet vieles darauf hin, dass die Funktion des Menschen in Forschung und Entwicklung, in Innovation und Difussion von Technologie immer bedeutsamer wird. Es liegt also durchaus im Interesse derer, die an der Fortentwicklung Europas arbeiten (und natürlich auch verdienen) wollen, dem «Produktionsfaktor» Mensch die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

1.4. Gewerkschaften und technischer Wandel

Die Arbeiterbewegung ist ein Kind der Fabrik. Seit ihren Anfängen vor hundert Jahren mussten sich die Gewerkschaften mit dem Phänomen Technik auseinandersetzen. Vom Maschinensturm der Lydditen in England und der schlesischen Weber bis zu der Ausbildung von technischen Spezialisten auf Gewerkschaftsschulen war ein langer Weg zurückzulegen. Noch immer ist aber die Haltung der Arbeiter und Angestellten gegenüber der Technik von latenter Furcht und deutlichem Misstrauen geprägt.

1.4.1. Sicherheit der Arbeitsplätze

Vornehmstes Ziel jeder Arbeitnehmerorganisation muss es sein, dazu beizutragen, dass das Menschenrecht auf Arbeit in der Praxis realisiert wird. Jeder der arbeiten kann und will, sollte eine ihm zugesagende Tätigkeit finden. In der Hierarchie der wirtschaftspolitischen Ziele nimmt für die Gewerkschaften die Vollbeschäftigung den ersten Rang ein.

Es ist deshalb nur zu verständlich, wenn die Gewerkschaften alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Arbeitsplätze zu sichern. Die Skala der politischen und tarifvertraglichen Massnahmen, die diesem Zwecke dienen, reicht sehr weit. Jeder weiss aus seiner Beobachtung entsprechende Fälle zu nennen.

Bei den Bemühungen um die Stärkung der europäischen Position in Technik und Wirtschaft sollten die Verantwortlichen diesen den Gewerkschaften von ihren Mitgliedern und von der gesamten Arbeitnehmerschaft aufgetragenen Aspekte ernsthaft berücksichtigen.

1.4.2. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Arbeiterbewegung ist eine Reaktion auf das Lohndiktat der Unternehmer. Durch kollektive Verhandlungen und Lohnverträge zwischen autonomen, von staatlicher Weisung und Gängelung unabhängigen Parteien der Arbeitnehmer und der Unternehmer soll der einseitig zugunsten des Kapitals verlaufende Prozess der Verteilung des Volkseinkommens in der Weise korrigiert werden, dass die Arbeitnehmer den ihnen zustehenden Anteil am gesellschaftlich erarbeiteten Produkt auch tatsächlich erhalten. Die alte Streitfrage nach dem gerechten Lohn kann von der ökonomischen Wissenschaft nicht beantwortet werden. Sie muss politisch entschieden werden, unter Umständen sogar mit dem Mittel des Arbeitskampfes.

Jede Investition und jede Innovation, wenn sie rational kalkuliert ist, verbessert die Ertragskraft der Unternehmen und erhöht deren Gewinne. Staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung verbessert in jedem Fall die Marktposition und die Einkommenslage der Unternehmen. Aus diesem Grunde werden die Gewerkschaften sich zu Worte melden, wenn es um die Verteilung und Verwendung der Erträge aus moderner Technologie geht. Noch gibt es keine europäische Lohnpolitik, aber sie wird voraussichtlich rascher kommen müssen, als viele heute noch annehmen. Die immer mehr an Einfluss gewinnenden multinationalen Unternehmen und Konzerne werden Geburtshelfer spielen.

Auch die Diskussion um die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsvermögen wird im Zuge der Entwicklung einer Technologie- und Industriepolitik in der Gemeinschaft neue Impulse erhalten. Die Gewerkschaften, trotz aller Unterschiede in der Beurteilung von Details, werden nicht auf unbegrenzte Zeit hinnehmen können, dass der gemeinsam erarbeitete Zuwachs des Produktivkapitals nur immer wieder der hauchdünnen Schicht der Kapitalbesitzer zugute kommen.

1.4.3. Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Die Arbeiterbewegung entstand als Gegenmacht zu der Macht der Unternehmer. Wie seit eh und je gründet sich ökonomische und damit auch politische Macht auf den Besitz der Produktionsmittel. Wer diese Tatsache feststellt, braucht durchaus kein dogmatischer Marxist zu sein. Der nicht zuletzt von technologischem Wandel und von der technischen Innovation induzierte Prozess der Unternehmenskonzentration führt notwendigerweise zur Konzentration von Macht.

Die Gewerkschaften, die aus vitalem Interesse für demokratische Verhältnisse in allen Lebensbereichen kämpfen, fordern die Kontrolle wirtschaftlicher Macht aus der Sorge um die faktische Auslöhlung des formalen Gefüges von «checks and balances», welches

das Wesen der Demokratie darstellt. Die Instanzen der Gemeinschaft, die sich anschicken, das Gewicht des Europa der zehn Länder in der Welt durch gezielte Massnahmen im Bereiche der Technologie zu stärken, werden gut daran tun, den Aspekt der wirtschaftlichen Macht sorgfältig zu beachten. Die Gewerkschaften werden als Mahner und Kritiker stets zur Stelle sein.

1.4.4. Soziale Innovationen

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften warten schon lange auf wirklich eindrucksvolle Zeichen des sozialen Fortschritts in der Gemeinschaft. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die recht mühsam zustande gekommene Ausgestaltung des Sozialfonds reichen nicht aus, um ein tiefes Engagement der Arbeitnehmer für die Gemeinschaft zu bewirken. Selbst die engagierten Gewerkschaften wären enttäuscht, wenn der jetzt geplante Prozess der massiven öffentlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, von Wissenschaft und Technologie nicht begleitet wäre von einem Prozess der sozialen Innovationen. Sie würden sogar wünschen, dass der soziale Fortschritt der wissenschaftlich-technischen Innovation immer einen deutlichen Schritt voraus wäre.

Nicht zuletzt durch die Agitation der Neuen Linken ist das Problembeusstsein der europäischen Arbeitnehmer geschärft worden. Es wird wieder mehr als noch vor kurzem nach dem Sinn und der Richtung des «Fortschritts» gefragt. Der Kritik an einem «Europa der Kapitalisten» ist bis heute ausser dem Argument der Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards in der EWG nicht viel entgegenzusetzen. Der Platz der Gesellschaftspolitik ist im Konzert der mehr oder weniger ausgeformten Gemeinschaftspolitiken noch gänzlich leer. Er sollte schleunigst und adäquat besetzt werden.

1.5. Allgemeine Aspekte der europäischen Technologiepolitik

1.5.1. Technologische und gesellschaftliche Entwicklung

In einem vom 11.11.1970 datierten Dokument der Europäischen Gemeinschafts-Kommission zur wissenschaftlich-technologischen Forschung und Entwicklung steht der bemerkenswerte Satz: «Die Vergiftung des sozialen Klimas ist nicht minder gefährlich als die ökologische Vergiftung.» Was hier im Hinblick auf die Gefährdung der natürlichen Umwelt gesagt wird, muss ausgeweitet werden in dem Sinne: Alle intellektuellen Anstrengungen, alle finanziellen Aufwendungen für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung sind sinnlos, wenn sie an den gesellschaftlichen Realitäten vorbeigehen. Jede Entscheidung, jede Massnahme im wirtschaftlichen und technischen Bereich löst gesellschaftliche Wirkungen aus, die nicht automatisch in eine positive und erwünschte Richtung ge-

hen müssen. Diese gesellschaftlichen Reaktionen setzen sich zusammen aus unzähligen individuellen Reaktionen von Menschen, in deren Leben technischer Wandel mittelbar oder unmittelbar eingreift.

Die Gewerkschaften müssen von den Organen der Gemeinschaft verlangen, dass bei der Gestaltung der europäischen Politik auf dem Gebiete der Technologie die gesellschaftlichen Aspekte in höherem Masse berücksichtigt werden, als dies aus den bisher bekanntgewordenen offiziellen Verlautbarungen deutlich geworden ist.

1.5.2. Beteiligung der Gewerkschaften an Planung und Entscheidung

Die Organe der Gemeinschaften haben die Gewerkschaften als Partner anerkannt, wenn auch noch nicht in dem Umfang, den sich die Gewerkschaften wünschen und der auch für die Gemeinschaft vorteilhaft wäre. Wenn jetzt eine neue Phase der europäischen Entwicklung eingeleitet werden soll, wenn mit der Erweiterung der Gemeinschaft starke und selbstbewusste Gewerkschaften auf den Plan treten, dann muss das Gewicht der grossen Mehrheit der Bevölkerung, wie sie von den Arbeitnehmerorganisationen repräsentiert wird, in allen Phasen des Prozesses der Meinungs- und Willensbildung voll zur Geltung gebracht werden können. Stellungnahmen und Kommentare des Wirtschafts- und Sozialausschusses haben zuwenig Gewicht. Sporadische Anhörungen zu Detailfragen, gelegentliche Gespräche mit den Spitzen der Brüsseler Administration genügen nicht. Den Verhandlungen auf der Ebene der Experten fehlt oft die politische Legitimation.

Es müssen also neue Mittel und Wege gefunden werden, die Gewerkschaften viel stärker als bisher an der Gestaltung der europäischen Politik zu beteiligen. Mit ihren europäischen Sekretariaten und der Benennung von Kontaktpersonen in den nationalen Führungsgremien haben die Gewerkschaften ihre Bereitschaft zur Kooperation bereits seit langem auch institutionell zum Ausdruck gebracht. Kooperation setzt Information voraus. Hier gibt es leider für die Gewerkschaften Grund zur Klage. Der Informationsfluss ist zu sehr von Zufälligkeiten und von persönlichen Kontakten abhängig. Es ist auch unbefriedigend, wenn die Informationen mehr von den nationalen als von den gemeinschaftlichen Instanzen ausgehen. Sollten die Forderungen der Gewerkschaften nach mehr Informationen und Partizipation in das Gefüge der bestehenden Rechtsvorschriften nicht hineinpassen, so müssen diese Vorschriften so gefasst werden, dass die Forderungen erfüllt werden können.

1.5.3. Initiativen der Gemeinschaftsorgane

Alle Erklärungen über die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes zu einer Wirtschafts- und Währungsunion bleiben leer,

wenn nicht von den Gemeinschaftsorganen energische Initiativen ausgehen. Treibende Kraft muss wie bisher die Kommission sein. Der Rat sollte – eingedenk der Haager Beschlüsse vom Dezember 1969 und vieler Absichtsbekundungen der nationalen Regierungen – seine allzuoft zögernde Haltung aufgeben und seinerseits Anstösse zur Fortentwicklung geben. Den Aeusserungen der Konsultativorgane sollte von der Administration und von den Politikern mehr Beachtung geschenkt werden, weil sonst die Verdrossenheit und Europamüdigkeit in diesen Institutionen um sich greifen könnte. Damit ginge ein unschätzbares Potential der Vermittlung zwischen nationalen und kommunitären Erfahrungen und Auffassungen verloren.

Die Gemeinschaftsorgane müssen fortschrittliche nationale Initiativen aufgreifen und versuchen, sie für die Gemeinschaft insgesamt verbindlich zu machen. Es stimmt bedenklich, wenn die Kommission dagegen Einspruch erhebt, dass der Bleigehalt im Benzin in der Bundesrepublik nach einer langen Uebergangsfrist erheblich reduziert werden soll. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die mächtige Mineralöllobby die Hand mit im Spiel hatte, nachdem es ihr nicht gelungen war, die nationale Gesetzgebung zu beeinflussen. Hoffentlich ist dieser Vorgang nicht typisch für die Haltung der Brüsseler Behörden. Andernfalls wäre den Bekundungen von Initiativen im Umweltschutz wohl nicht so recht zu trauen.

Die Organe der Gemeinschaft könnten viel Mut bei der Gestaltung der Zukunft beweisen, da sie die europäische öffentliche Meinung hinter sich haben. Am Beispiel der Umweltgestaltung lässt sich dies demonstrieren. Der Widerspruch industrieller Interessen sollte die Gemeinschaft nicht davon abhalten, umweltfreundliche Produktions zu fordern. Berufungen auf technische Handelshemmnisse müssen deutlich als Scheinargumente enthüllt werden. Wenn der Vertrag von Rom den immer drängender werdenden Problemen nicht mehr zu genügen vermag, dann kann sich die Kommission allemal auf den Artikel 235 stützen, um auf Gebieten tätig zu werden, die im Vertrag nicht ausdrücklich benannt worden sind. Auch sind die europäischen Verträge insgesamt kein Tabu. Ihre Väter haben sie bestimmt nicht konstruiert, um den Fortschritt zu hemmen. Wenn also die Dynamik der Entwicklung dazu führt, dass Vertragsbuchstaben der Wirklichkeit nicht mehr gerecht werden, dann muss man die Rechtsvorschriften, auf denen Institutionen und Prozeduren beruhen, mit Mut und Phantasie den neuen Gegebenheiten anpassen. Solche neuen Gegebenheiten präsentieren Wissenschaft und Technik jeden Tag. Deshalb ist es wohl angebracht, in die Betrachtungen über europäische Initiativen auf dem Gebiete der Technologie auch die Möglichkeit, vielleicht sogar die Notwendigkeit der Revision der Verträge von 1957/58 einzubeziehen.

1.5.4. Koordinierung und Harmonisierung

Nationale Alleingänge bei der Entwicklung und Förderung fortgeschrittenster Technologien im Gemeinsamen Markt der Sechs und demnächst auch der Neun sollten sich schon aus Gründen der Kostenkalkulation und der Finanzierung verbieten. Dennoch haben wir es mit dem Tatbestand zu tun, dass aufwendige Projekte in verschiedenen Ländern nebeneinander betrieben werden. Nationaler Ehrgeiz und nationale Rivalitäten sind offenbar nicht leicht auszurotten. Rationales gemeinschaftliches Handeln setzt aber ein Höchstmaß an wechselseitiger Abstimmung und Zusammenarbeit voraus. Der europäische Steuerzahler, in welchem Lande der Gemeinschaft auch immer er wohnen und arbeiten mag, hat das Recht zu verlangen, dass das Geld, das ihm der Staat nimmt, so sparsam und sinnvoll als möglich verwendet wird. Wenn also schon das einfache Kalkül ergibt, dass gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen zur Förderung von Wissenschaft und Technik erheblich billiger ist als nationale Eigenbrötelei, dann dürfte es eigentlich kein Argument gegen Gemeinschaftsprojekte geben.

Es kommt jetzt also darauf an, zunächst ein unkompliziertes aber wirkungsvolles Konsultationsverfahren über alle in den Mitgliedsländern laufenden oder geplanten grösseren Vorhaben auf dem Gebiet der technologischen Forschung und Entwicklung wie auch der Anwendung von Innovationen einzurichten. Kommission und Rat müssen Zugang zu allen relevanten Informationen aus den Ländern der Gemeinschaft erhalten.

Auf der Basis umfassender Information muss dann der Entscheidungsprozess darüber beginnen, welches Projekt von der Gemeinschaft selbst oder in Kooperation zwischen mehreren nationalen Einheiten betrieben werden soll. In den Entscheidungsprozess muss möglichst viel neutraler Sachverstand einbezogen werden. Das Wort unabhängiger Fachleute muss tendenziell mehr Gewicht haben als die Stimmen nationaler Interessenten, seien es Beamte oder Industrielle.

1.5.5. Gerechte Verteilung

Kaum jemals wird in offiziellen Aeusserungen zur staatlichen Förderung von Forschung und Entwicklung die Frage nach der Verteilungswirkung dieser Förderung gestellt. Offenbar ist man der Meinung, dass staatliche Hilfe für Projekte, die die Leistungskraft der Wirtschaft zu erhöhen vermögen, der Allgemeinheit direkt oder indirekt wieder zugute käme. Dieser Auffassung können die Gewerkschaften nicht zustimmen. Wenn schon die Allgemeinheit, gefragt oder ungefragt, die Mittel zur Stärkung der Ertragskraft und der Marktposition von Unternehmen oder ganzen Branchen zur Verfügung stellt, so ist es nicht unbillig zu fordern, dass die Allgemeinheit auch

in den Genuss der Früchte dieser Förderung kommt. Entsprechende Auflagen an die geförderten Firmen könnten und sollten vom öffentlichen Geldgeber verfügt werden. Diese Auflagen könnten sich von der Preisgestaltung bis zur Ertragsbeteiligung erstrecken. Es muss durch derlei Auflagen verhindert werden, dass sich eine vergleichsweise sehr dünne Schicht von Kapitalbesitzern an der öffentlichen Förderung ihrer Unternehmen noch zusätzlich bereichert.

1.5.6. Publizität

Wesentlicher Bestandteil der europäischen Politik zur Förderung der technologischen Entwicklung muss die Publizität aller Planungen und Vorhaben sein. Die Oeffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, für welche Zwecke und in welchem Umfange öffentliche Förderung gewährt wird. Die Berufung auf die Wahrung von Betriebsgeheimnissen sollte nicht allzu ernstgenommen werden. In jedem Falle sollte ein weit gefasster Kreis von Repräsentanten des öffentlichen Interesses über alle Details der Technologiepolitik ständig unterrichtet werden. Das europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuss wären die geeigneten Gremien für die interne Information. Dort könnte auch darüber entschieden werden, welche Vorhaben als geheim oder vertraulich zu behandeln wären. Die Entscheidung über den Grad der Oeffentlichkeit darf jedenfalls weder der Administration noch gar den geförderten Unternehmen oder sonstigen Institutionen überlassen werden.

1.5.7. Konzentration und Wettbewerb

Die von der Gemeinschaft angestrebte Industriepolitik, die jetzt noch durch eine Technologiepolitik erweitert werden soll, hat erklärtermassen zum Ziele, leistungsfähige und industrielle Einheiten zu schaffen, die sich auf den Weltmärkten behaupten können. Nun braucht Leistungsfähigkeit nicht unbedingt auch Grösse im quantitativen-numerischen Sinne zu bedeuten. Es gibt genügend Beispiele kleiner und mittlerer Unternehmen mit hervorragender Marktposition. Sehr häufig aber ist diese Position nur durch Unternehmenskonzentration zu erreichen und zu halten. Hier beginnt die Problematik: Was unter den Bedingungen des übernationalen und des Weltmarktes unbedenklich oder sogar geboten sein mag, kann und muss sich unter Umständen auf den Binnenmärkten als marktbeherrschend bis hin zur eindeutigen Monopolstellung herausstellen. Wenn heute auch niemand mehr dem alten Lehrbuchglauben von der atomistischen Konkurrenz und ihren angeblichen Segenswirkungen anhängt, sondern – wenn er realistisch denkt – das Konzept der «workable competition» für richtig hält, so muss doch jeder, der sich zu der freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung be-

kennt, die Frage nach den Grenzen von Konzentration und Marktmacht stellen.

Der Vertrag zur Gründung der EWG geht von einer durchaus liberalistischen Wirtschaftskonzeption aus. Er enthält deshalb eindeutige Vorschriften über Wettbewerb und Marktbeherrschung, ohne dass diese einen deutlichen Einfluss auf die seit Jahren mit zunehmender Beschleunigung ablaufende Fusions- und Konzentrationsbewegung im Gemeinsamen Markt gehabt hätten. Die zuständigen Instanzen der Gemeinschaft stehen jetzt vor der schwierigen Aufgabe, den Konzentrationsprozess sorgfältig zu beobachten und überall dort regulierend einzutreten, wo die Grenzlinie zwischen tolerabler oder gewünschter Konzentration und unerwünschter oder gefährlicher Marktbeherrschung überschritten wird. Wo diese Grenzlinie zu ziehen ist und wie regulierende Eingriffe aussehen sollten, darüber streiten sich in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Gelehrten, die Beamten und die Interessenten schon seit allzu langen Jahren, ohne dass es bisher zur politischen Entscheidung gekommen ist. Es wäre dringend zu fordern, dass der Entscheidungsprozess für eine gemeinschaftliche Lösung rascher verläuft und zu eindeutigen justizialen Normen führt.

Kommt es zu solchen Entscheidungen nicht und vollzieht sich der Konzentrations- und Kartellierungsprozess unkontrolliert im Selbstlauf weiter, oder wird er gar noch offiziell gefördert, so stellt sich die Frage nach der Wirtschaftsordnung mit aller Härte: Hat sich die Marktwirtschaft selbst ad absurdum geführt und muss sie nicht abgelöst werden von einem System demokratisch legitimierter staatlicher Planung und Lenkung?

Auch unter wirtschafts- und währungspolitischem Gesichtspunkt ist die unkontrollierte grenzüberschreitende Fusion und die Bildung von multinationalen Unternehmen und Konzernen bedenklich: Diese Einheiten können sich heute mühelos den nationalen politischen Regulierungsmassnahmen entziehen. Sie wären auch künftigen gemeinschaftlichen Einwirkungen nicht oder nur begrenzt zugänglich. Die Gemeinschaft sollte bei der Formulierung der Statuten europäischer Unternehmen auch an diese Argumente denken.

1.6. Schwerpunkte der Technologiepolitik

1.6.1. Herkömmliche Aktivitäten

Auf den Gebieten der Kernforschung und Kernenergie, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der Datenverarbeitung, Automation und Informatik, der Meteorologie, der Ozeanographie, der Metallurgie und Werkstoffforschung hat sich die Gemeinschaft mit Hilfe spezieller Institutionen wie der Gemeinsamen Forschungsstelle und vor allem Euratom schon sinnvoll und den Umständen entsprechend

auch fruchtbar betätigt. Allein von der künftigen Bedeutung dieser Sparten her gesehen sollte die Gemeinschaft ermutigt werden, auf diesen Gebieten auch weiterhin tätig zu bleiben. Dass die institutionelle Struktur der Gemeinschaftsforschung dringend der Reform bedarf, wird später dargestellt.

1.6.2. Neue Aktivitäten

Aus gewerkschaftlicher Sicht ergibt sich ein Katalog von Aktivitäten, die von der Gemeinschaft aufgenommen werden müssen, wenn sie eine vielseitige, abgerundete und effiziente Technologiepolitik betreiben will. Die Kommission hat dankenswerterweise schon mitgeteilt, auf welche zusätzlichen Bereiche sie sich schon bald konzentrieren will:

An erster Stelle ist die Umweltproblematik zu nennen. Soweit uns die Gedanken der Kommission bisher bekanntgeworden sind, können wir sie prinzipiell gutheissen. Dazu gehören auch die bemerkenswerten Aeusserungen des Präsidenten Mansholt zur künftigen Entwicklung des menschlichen Lebens. Auf rasches und energisches Handeln auf diesem wahrhaft lebenswichtigen Gebiet legen die Gewerkschaften grössten Wert!

Von grosser Bedeutung ist der Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. An deren Förderung muss sich die Gemeinschaft nach Kräften beteiligen. Sie könnte im Benehmen mit den nationalen Behörden der Mitgliedsländer Modelleinrichtungen schaffen, in denen Experimente veranstaltet werden könnten, welche, sollten sie sich als erfolgversprechend erweisen, auf alle Bildungssysteme übertragen werden könnten.

Das Gesundheitswesen und die öffentliche Hygiene gehören in den Bereich von Forschung und Praxis, der von der Gemeinschaft gefördert werden muss. Das private und das berufliche Leben des Menschen wird so sehr belastet, und Diagnose und Therapie sind noch so wenig auf die neuen Schädigungen der Gesundheit eingestellt, dass in Kooperation zwischen allen in Frage kommenden Institutionen der zweifellos vorhandene Nachholbedarf befriedigt werden muss. Die Arbeits- und Sozialmedizin sind für die Gewerkschaften von besonderer Bedeutung.

Den Problemen des Arbeitsmarktes sollte im Rahmen des technologiepolitischen Programms der Gemeinschaft viel Aufmerksamkeit gewidmet werden. Berufliche und geographische Mobilität der Arbeitnehmer wird künftig noch mehr als früher vom technischen Wandel erzwungen werden. Die Arbeitnehmer so auf den Wandel vorzubereiten, dass sie ihn ohne materielle Härten und ohne Beeinträchtigungen ihres sozialen Status mitvollziehen können, wird Forschung und Praxis künftig stark beschäftigen müssen. Auch die schwierige Aufgabe der Prognose struktureller Wandlungen gehört hierzu.

Eine spezielle Variante der Arbeitsmarktpolitik ist die Förderung des Austausches von wissenschaftlich-technischem Personal. Die bereits von der Gemeinschaft geschaffenen positiven Ansätze sollten grosszügig ausgebaut werden.

Die Gemeinschaft sollte die Möglichkeiten schaffen, Modelle der Fortentwicklung der Arbeitsorganisation zu konzipieren und zu testen. Es gibt Symptome dafür, dass der junge Arbeiter von heute nicht mehr so selbstverständlich wie sein Vater bereit ist, am Fliessband zu arbeiten. Es gibt aber auch Erfahrungen darüber, dass «Job Enlargement», «Job Rotation» u. ä. Experimente mit Selbstbestimmung am Arbeitsplatz zu überraschend positiven Ergebnissen geführt haben.

In diesem Zusammenhang wäre anzuregen, der Anpassung der technischen Apparatur an die Gegebenheiten der menschlichen Physiologie mehr Beachtung zu schenken. Die Gemeinschaft könnte, wenn sie auf diesen Gebieten künftig intensiver tätig würde, auch ein wenig von der Vernachlässigung der Sozialwissenschaften wieder-gutmachen, der sie sich, wie übrigens die meisten Mitgliedsländer auch, in der Vergangenheit schuldig gemacht hat.

Den Bereichen des Wohnens, der Urbanistik und der Raumordnung wird künftig nicht nur unter dem Aspekt der Umweltgestaltung, sondern auch im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung besondere Bedeutung zukommen. Die Tendenz zur Agglomeration wird durch den technischen Wandel verstärkt. Deshalb muss das europäische Technologieprogramm diesen Komplex einbeziehen.

Der arbeitende Mensch in dieser Zeit hat ein legitimes Interesse am Ausbau der sozialen Sicherung, die ihn vor den grossen Risiken des Lebens, wie Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit und Tod schützt. Da die Gemeinschaft auf diesem Gebiete noch kaum tätig geworden ist, muss jetzt die Chance genutzt werden, Versäumtes aufzuholen. Wenn jetzt einige Länder mit sehr weit entwickelten Systemen der Sozialen Sicherung der Gemeinschaft beitreten werden, werden sie wenig Verständnis dafür haben, dass im Europa der Sechs ein ziemliches Vakuum herrscht.

Dem säkularen Trend zu mehr Partizipation, Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sollte die Gemeinschaft dadurch Rechnung tragen, dass sie selbst Modelle der Mitbestimmung entwickelt und zur Diskussion stellt. Diese sicherlich sehr kontroverse Diskussion wird Aufschluss darüber geben, ob unser sozialökonomisches System der Reform und Regeneration aus sich heraus fähig ist, oder ob es riskieren will, unter sozialen Spannungen so zu leiden, dass es die angestrebte Position in der Welt wohl kaum erreichen wird.

Schliesslich sollte sich die Gemeinschaft bemühen, ein System von

sozialen Indikatoren zu entwickeln. Die OECD hat Vorarbeiten vor allem aus den angelsächsischen Ländern aufgegriffen mit dem Ziel, die bereits etablierte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung durch eine «Gesellschaftliche Gesamtrechnung» zu ergänzen.

Die europäischen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften würden in ihrem Engagement für ein geeintes Europa sehr bestärkt, wenn die Organe der Gemeinschaften die hier nur skizzenhaft ange deuteten Aktionsfelder in den Rahmen ihrer Politik der technologischen Entwicklung einfügen würden. Sie würden damit den noch immer begründeten Verdacht zu zerstreuen helfen, dass Industrie- und Technologiepolitik nichts anderes als sublimere Formen dessen sein sollen, was früher einmal mit dem Schlagwort «Enrichissez-vous» bezeichnet worden war. Technologische Spitzenleistungen und befriedigende soziale Zustände müssen sich nicht gegenseitig ausschliessen. Im Gegenteil: Sie können und müssen sich gegenseitig ergänzen.

2. Mittel

2.1. *Europäischer Ausschuss für Forschung und Entwicklung (EAFE)*

Angesichts der Zersplitterung der Kompetenzen auf unterschiedliche Institutionen, angesichts des Fehlschlages der Gemeinsamen Forschungsstelle, angesichts der negativen Bilanz der Arbeitsgruppe «Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technologischen Forschung» und angesichts der notorischen Schwierigkeiten bei Euratom hat der Vorschlag der Kommission viel für sich, in einem «Europäischen Ausschuss für Forschung und Entwicklung» alle einschlägigen Aktivitäten der Gemeinschaftsorgane – mit Ausnahme von Euratom – zusammenzufassen. Zu begrüssen ist, dass neben Beamten und Experten auch die sozialen Gruppen Sitz und Stimme in diesem Gremium haben sollen.

Es kommt nur darauf an, dass dem EAFE ein umfassendes Mandat für die Prüfung und Programmierung der Forschungsvorhaben im Bereich der Gemeinschaft übertragen wird. Die Gewerkschaften möchten schon jetzt ihre Bereitschaft bekunden, in dem geplanten Ausschuss loyal und konstruktiv mitzuarbeiten. Sie billigen grundsätzlich die in der Aufzeichnung der Kommission vom 11.11.1970 niedergelegten Gedanken. Vor allem halten sie für wichtig, dass der EAFE nicht als rein bürokratische Institution konstituiert werden soll, die wie viele andere ihrer Art intransparent und schwerfällig gewesen wäre.

Gegen die Absicht, mit Hilfe einer «Europäischen Agentur für Forschung und Entwicklung» das Verfahren der Förderung von Forschung und Entwicklung zu vereinfachen, ist nichts Prinzipielles einzuwenden. Es wird von den Statuten einer solchen Agentur abhän-

gen, ob die notwendige Transparenz und Oeffentlichkeit der Massnahmen gewährleistet ist.

2.2. Euratom

Eigentlich wäre Euratom diejenige Institution gewesen, die als Zentrale aller wissenschaftlich-technischen Aktivitäten hätte dienen können, und zwar zunächst im Bereiche der Kerntechnik, dann aber auch für alle weiteren Spitzentechnologien. Leider ist es wegen nationaler Rivalitäten und der sich häufig überkreuzenden militärischen und industriellen Interessen dazu nicht gekommen. Die Entschlusslosigkeit des Rates, die schwachen Kompetenzen der Kommission und überhaupt die bürokratische Schwerfälligkeit haben die Misere dieser europäischen Einrichtung verschuldet.

Es bleibt zu hoffen, dass, angeregt durch die prekäre energiepolitische Situation der Gemeinschaft, die Bedeutung von Euratom aufgewertet wird. Etwa beim Bau von Kernreaktoren böte sich ein fruchtbare Tätigkeitsfeld. Auch in der Forschung könnte Euratom wichtige Koordinationsfunktionen ausüben.

2.3. Institut für Erforschung der Umweltprobleme

Dieses von der Kommission vorgeschlagene Vorhaben sollte bald realisiert werden. Das Institut sollte grosse Autonomie erhalten. Es sollte finanziell und personell so ausgestattet sein, dass es als europäisches Forschungszentrum auf einem entscheidend wichtigen Gebiete zum Kristallisierungskern für alle einschlägigen Aktivitäten werden könnte. In einem Beirat oder Kuratorium sollten neben dem wissenschaftlichen Sachverstand auch die sozialen Interessen angemessen repräsentiert sein.

2.4. Zentrale Informations- und Dokumentationsstelle

Die Zentrale Infomations- und Dokumentationsstelle verfügt schon jetzt über einen enormen computergespeicherten Fundus an Dokumenten aus dem Nuklearbereich mit einem leistungsfähigen Retrieval-System, das immer mehr von der Fachwelt genutzt wird. Diese Einrichtung könnte zu einer umfassenden wissenschaftlich-technischen Dokumentation mit entsprechender Datenbank ausgebaut werden. Sie könnte auf dem Wege der Informationsvermittlung einen starken integrativen Effekt bewirken. Die Geldmittel, die die Gemeinschaft für eine umfassende Zentrale Informations- und Dokumentationsstelle ausgeben würde, wären gut angelegt.

2.5. Beratungsgremien

Neben der Gründung neuer bzw. der Belebung und Stärkung bestehender offizieller Gemeinschaftsinstitutionen sollte die Möglichkeit

vorgesehen werden, ad-hoc-Gremien zur Beratung der europäischen Instanzen einzusetzen. In solchen Gremien sollte je nach Bedarf der europäische Sachverstand für die Entwicklung von Forschung und Technologie mobilisiert werden. Diese Gremien sollten dem EAFE und anderen Einrichtungen zugeordnet werden. Sie sollten kein politisches Mandat erhalten, sondern sollten wissenschaftliche Politikberatung betreiben. Es sollten ihnen selbstverständlich die Arbeitsthemen vorgegeben werden, doch sollte ihnen die Methode ihres Vorgehens freigestellt bleiben.

2.6. Selbständige Forschungseinrichtungen

Alle mit den Technologieproblemen befassten Dienststellen der Gemeinschaft sollten engen Kontakt mit den Hochschulen und ausseruniversitären Forschungseinrichtungen, wie dem französischen Conseil national de la Recherche Scientifique oder der deutschen Max-Planck-Gesellschaft suchen und pflegen. Dort ist eine enorme Kapazität von Wissen und Können auf den verschiedensten Sachgebieten konzentriert, das für die Technologiepolitik der Gemeinschaft nutzbar gemacht werden kann.

Allerdings ist das Verhältnis zwischen Staat, Hochschule und Wirtschaft in vielen europäischen Ländern nicht mehr so unproblematisch wie in früheren Zeiten. Studenten und Forscher stellen kritische Fragen über Sinn und Nutzen der Forschung. Sie fordern zu Recht die Respektierung der gesellschaftlichen Verpflichtung der Forschung. Wenn die Gemeinschaft die gesellschaftlichen Aspekte der technologischen Entwicklung in dem gewünschten hohen Masse zum Richtmass ihres politischen Handelns im Bereich von Forschung und Entwicklung erhebt, so könnte sie wesentlich dazu beitragen, Spannungen und Krisen zu lösen.

2.7. Industrielle Unternehmen

Der technische Wandel vollzieht sich in jedem Falle in den Unternehmen und hier vor allem im industriellen Sektor: Sei es, dass die Unternehmen die Innovationen aus der externen Forschung und Entwicklung übernehmen und für ihre Produktion (und Verwaltung) anwenden; sei es, dass sie Forschung und Entwicklung intern betreiben. Aus diesem Grunde versteht es sich von selbst, dass sich die Technologiepolitik der Gemeinschaft in hohem Masse auf die (industriellen) Unternehmen stützen muss.

Es ist aber weiter oben schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass sich die Gewerkschaften und sicher auch die breite Öffentlichkeit nicht damit abfinden würden, wenn Industrie- und Technologiepolitik die in allen marktwirtschaftlichen Systemen und damit auch im Gemeinsamen Markt ohnehin gestörte und verzerrte

Markt-, Verteilungs- und Machtbalance noch weiter zugunsten der Unternehmen und noch weiter zu Lasten der Arbeitnehmer, der Verbraucher und des Staates verschieben würde.

Aeusserungen der Kommission über die Vergabe von Entwicklungsverträgen an die Industrie waren bislang noch nicht dazu angetan, die Bedenken der Gewerkschaften zu zerstreuen. Wenn – was durchaus plausibel ist – die Förderung von der Ertragskraft der Unternehmen abhängig gemacht werden soll, so wird es entscheidend darauf ankommen, dass diese ihre Bücher rückhaltlos offenlegen. Am besten wäre es, wenn unabhängige Instanzen mit der Bilanzprüfung betraut würden, denen die «kosmetischen» Künste der Industriebuchhaltungen wohlbekannt sind. Der Umfang der Belastungen, welche die Unternehmen selbst zu tragen hätte, müsste mittels sauberer Kriterien von der vergebenden Stelle eindeutig definiert werden.

Das Verfahren zur Prüfung der Förderungswürdigkeit muss sehr penibel sein. Es sollte die Erfordernisse der strukturpolitisch motivierten Investitionslenkung und der Arbeitsmarktpolitik einbeziehen. Sehr sorgfältig sollte auch von unabhängigen Instanzen geprüft werden, ob für die Produktion der geförderten Unternehmen künftig auch die notwendige Nachfrage gegeben sein wird. Zu fragen wäre, welche Sanktionen über Unternehmen verhängt werden können, denen nachgewiesen werden kann, dass sie Förderungsprojekte aus eigener Schuld haben scheitern lassen. Auch der Patentschutz müsste überdacht werden, denn es gibt wohl keine absolute Garantie dafür, dass von der Gemeinschaft geförderte Unternehmen ihre Märkte fair und gemeinwohlorientiert bedienen werden.

Die Initiative für die Förderung der industriellen Forschung und Entwicklung sollte in erster Linie von den Dienststellen der Gemeinschaft ausgehen. Nur dann wäre gewährleistet, dass die nur begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel konzentriert und den Perspektivplänen der Gemeinschaft entsprechend verwendet werden. Ein hohes Mass an Publizität über die Vergabe von Gemeinschaftsmitteln muss die Oeffentlichkeit verlangen. Die letzte Entscheidung über die Förderungsmassnahmen muss beim Europäischen Parlament liegen.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften und die Beschlüsse von Den Haag bieten die einmalige Chance, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den neun Mitgliedsländern – historisch gesehen – mit einem Ruck voranzubringen. Wird diese Chance nicht genutzt, so wird die Enttäuschung gross sein. Europas Zukunft – ökonomisch gesehen – liegt in der hochtechnisierten und hochspezialisierten industriellen Produktion.

Es ist ein legitimes Bestreben der Organe der Gemeinschaft, Europa mit Hilfe zielbewusster öffentlicher Förderung eine Spitzenposition im weltweiten Wettbewerb von wissenschaft-technologischer Forschung und Entwicklung sowie deren kommerzieller Nutzung und Anwendung zu sichern.

Dieses Bestreben muss sich allerdings auf freiheitlich-demokratischer Basis entwickeln, soll nicht der Mensch als Träger des sozialökonomischen Systems von der technisch-administrativen Superstruktur erdrückt werden. Selbstbestimmung und Mitbestimmung sind die Instrumente, mit denen eine Gesellschaft erhalten werden kann, in der es sich zu leben lohnt.

Die Schattenseiten des technischen Wandels sind uns am Ende der Aufbauphase nach den Verheerungen des letzten Krieges mit Brutalität vor Augen geführt worden. Die Konsequenz der Umweltschädigungen ist der Zwang, Technologien zur Verhinderung oder Beseitigung der von moderner Technologie angerichteten Belastungen des biologischen Gleichgewichtes auf dieser Erde zu entwickeln – und zu finanzieren. An der Bereitschaft und Fähigkeit der Gemeinschaft, mit den Problemen der Oekologie fertig zu werden, wird sich die Existenzberechtigung dieser Gemeinschaft wesentlich erweisen.

Die Demokratisierung der europäischen Institutionen und Verfahren muss einhergehen mit der Vergesellschaftung der Erträge aus der staatlichen Industrieförderung. Es wäre ein schlechter Dienst an der europäischen Sache, wenn die geplante Technologiepolitik nur dazu führen würde, die Markt- und Machtposition der industriellen Unternehmen zu stärken. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, über die Verwendung öffentlicher Mittel genau informiert zu werden: Publizität ist auch bei der Förderung von Forschung und Entwicklung unumgänglich.

Um die Hinweise, die in diesem Beitrag skizziert worden sind, die aber im Detail ausgebreitet werden könnten, zu konkretisieren und in politisch-administrative Praxis umzusetzen, bedarf es des Mutes zur «realen Utopie». Die Väter der Gemeinschaft haben diesen Mut bewiesen. Man muss dies anerkennen, auch wenn man mit deren Philosophie – oder Ideologie – nicht einverstanden war. Die nächste Generation der Architekten eines größeren Europas haben es mit komplizierteren Problemen zu tun: Es gilt einmal, der Bedrohung des biologischen Lebens vorzubeugen und zum anderen, dem geschärften kritischen Bewusstsein der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Die Wachstumseuphorie der fünfziger und sechziger Jahre beginnt deutlich zu verblassen. Es setzt sich die Auffassung durch, dass die Wohlfahrt des einzelnen und der Völker nicht so sehr vom Brutto-sozialprodukt pro Kopf als vielmehr von der Qualität des gesellschaftlich erstellten Produktes abhängt. Industriepolitik und Tech-

nologiepolitik ist auch Gesellschaftspolitik, das heisst, soziale Innovationen sind genau so wichtig, vielleicht sogar wichtiger als wissenschaftlich-technische Innovationen.

Die europäischen demokratischen Gewerkschaften werden die künftige Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiete der Technologie mit skeptischer Sympathie verfolgen. Sie bieten die Hand zur Kooperation, wollen aber als Repräsentanten der arbeitenden Menschen in der Gemeinschaft ernst genommen werden. Feigenblatt vor anderen Interessen wollen sie jedenfalls nicht spielen.

Zeitschriften-Rundschau *Otto Böni*

Einkommen und Vermögen in der Bundesrepublik

Recht aufschlussreiches Zahlenmaterial über Einkommensverhältnisse und Vermögenssituation in der Bundesrepublik bietet ein Beitrag von Peter van Spall in der April-Nummer der Wiener Zeitschrift «*Neues Forum*». So reduzierte sich zwischen 1950 und 1967 der Anteil der Arbeiter an den abhängig Beschäftigten auf Grund der Rationalisierungsmassnahmen von 50,9 Prozent auf 47,4 Prozent, während derjenige der Angestellten in der gleichen Zeitspanne von 16 Prozent auf 28 Prozent stieg. Entsprechend nahm der Anteil der lohn- und gehaltsabhängigen Beschäftigten in den letzten Jahren stark zu. Zwischen 1950 und 1967 sank hingegen die Zahl der Selbständigen von 14,7 Prozent auf 11,4 Prozent.

Wie sieht es nun mit dem Einkommen in diesen drei Kategorien aus? Erstaunlicherweise haben 55,5 Prozent der Selbständigen ein Monatseinkommen das unter 1200 DM liegt, 15,4 Prozent verdienen sogar weniger als 600 DM im Monat. Etwas anders sieht es bei den Produktionsmittelbesitzern aus. 1965 hatten 2380 westdeutsche Unternehmer ein durchschnittliches Monatseinkommen von 190 000 DM, während ein Drittel der abhängig Beschäftigten zu dieser Zeit etwa 500 DM monatlich verdiente. Ein Arbeiter bekam demnach in zwölf Monaten soviel wie ein Millionär in 23 Stunden. Das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut der Gewerkschaften errechnete unlängst, dass rund 74 Prozent des Produktivvermögens nur 1,7 Prozent der Haushalte gehören. 1969 verdiente nur ein Viertel aller Arbeiter zwischen 800 DM und 1200 DM. 74 Prozent aller Arbeiter hatten ein monatli-